



 Landratsamt Fürstenfeldbruck • Postfach 1461 • 82244 Fürstenfeldbruck

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck
vertreten durch
Herrn Oberbürgermeister
Christian Götz
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Bauamt

Rechtl. Auskunft erteilt: Frau Germann

Zimmer: A343
Telefon: 08141 519-5018
Telefax: 081415192195018
E-Mail: Ref22-A1@lra-ffb.bayern.de

Techn. Auskunft erteilt: Frau Rupp-Fichtner

Zimmer: A343
Telefon: 08141 519-490
Telefax: 08141 519219490
E-Mail: Ref22-A1@lra-ffb.bayern.de

Aktenzeichen: 22 A1 6011 po

BV-Nr. 1999-1187T15

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihre Zeichen:

02.07.2026

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: 15. Tektur: Erweiterung der Kiesgrube mit anschließender Wiederverfüllung gemäß BBodSchV und Rekultivierung des Kiesabbaus auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1032, 1033, und 1033/1 sowie Verlängerung der Befristung des mit 7. Tektur genehmigten Bürocontainers und einer Waage mit Betonfundament (während des Kiesabbaus) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1029/1 und Verlängerung der mit 9. Tektur genehmigten Rekultivierungszeiten auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1029 und 1029/1 der Gemarkung Malching, Stadt Fürstenfeldbruck

Bauort: Hart , 82256 Fürstenfeldbruck

Fl.-Nrn.: 1032, 1033, 1033/1, 1029/1, 1029 der Gemarkung Malching

Bauherr: Geiger Boden und Baustoffkonzepte GmbH, Herr Stefan Dahl, Herzmanns 10, 87448 Waltenhofen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Götz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag ist am 01.07.2026 im Landratsamt Fürstenfeldbruck eingegangen.

Die Antragsunterlagen sind in 1-2 Werktagen über den xBase WebClient abrufbar.

- Bitte teilen Sie uns innerhalb von zwei Wochen mit, ob Sie weitere Unterlagen oder Angaben für Ihre Entscheidung benötigen. Wir werden diese beim Bauherrn/Planer anfordern und Sie informieren, sobald sie uns vorliegen. Bitte sehen Sie von direkten Nachforderungen beim Bauherrn/Planer ab.
- Falls der Antrag für Ihre Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen hinreichend vollständig ist, bitten wir hiermit um Ihre Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen und

Hausanschrift
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
Mit ÖPNV erreichbar

Sprechzeiten
telefonisch:
Mo, Di, Do, Fr
8.00 bis 12.00 Uhr
Vorsprachen nur nach
Terminvereinbarung

Vermittlung
08141/519-0
Telefax
08141/519-450

E-Mail
poststelle@lra-ffb.de
Internet
www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072

Stellungnahme innerhalb der Frist nach § 36 Abs. 2 BauGB (ggf. i. V. m. § 246 Abs. 15 BauGB „Asyl-Bauvorhaben“).

3. Sollte es sich um ein Vorhaben handeln, das nur über die Vorschriften des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) zugelassen werden könnte, bitten wir Sie - sowohl im Fall der Verweigerung als auch im Falle der Erteilung (dann nur hilfsweise) Ihres gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB - um Mitteilung über die Entscheidung über die Zustimmung innerhalb der in § 36 a Abs. 1 Satz 3 BauGB genannten Frist. Gerne dürfen Sie uns Ihre Entscheidung über die Zustimmung bereits mit der Information über die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen und Ihrer Stellungnahme übermitteln.

Dabei empfehlen wir, in Ihren Beschlussbuchauszügen zu dokumentieren, ob eine Zustimmung, eine Verweigerung der Zustimmung oder eine Entscheidung über die Zustimmung zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. wegen einer Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 36 a Abs. 2 BauGB) beschlossen wurde.

4. Liegen alle für Ihre Entscheidung relevanten Unterlagen und Angaben vor, erfolgt - sowohl hinsichtlich des Einvernehmens nach § 36 BauGB als auch hinsichtlich der Zustimmung nach § 36 a BauGB - keine erneute Beteiligung der Gemeinde.

Sollten die Antragsunterlagen dagegen nach unserer Vollständigkeitsprüfung nicht vollständig oder mangelhaft sein, werden wir Sie nochmals mit gesondertem Schreiben um Ihr gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB und - soweit einschlägig - auch um Ihre Zustimmung nach § 36 a BauGB ersuchen, sobald uns alle für Sie relevanten Unterlagen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

IHR BAUAMT FÜRSTENFELBRUCK

Seite 2

Hausanschrift
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
Mit ÖPNV erreichbar

**Sprechzeiten
telefonisch:**
Mo, Di, Do, Fr
8.00 bis 12.00 Uhr
Vorsprachen nur nach
Terminvereinbarung

Vermittlung
08141/519-0

Telefax
08141/519-450

E-Mail
poststelle@lra-ffb.de

Internet
www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072